

Volk= und Anzeige=Blatt

Erscheint am Donnerstag
und Sonntaa und kostet
vierteljährlich 30 R.

für

Einschungsgebühr 1 1/2 R
für die gedruckte Linie,
oder deren Raum.

Winnenden und seine Umgegend.

Nr. 95 Donnerstag den 27. November 1862.

Tagesbegebenheiten.

Am 15. November Abends sind in der Stadt Niedlingen 2 Wohnhäuser durch Brand größtentheils zerstört, 2 weitere dergleichen unbedeutend beschädigt worden.

Göppingen, 20. Nov. In Gattenhofen fanden gestern unsere Gerichtsärzte Beschäftigung. Ein dortiger reicher Bauer, „des Bürgermeisters Andres“, der im trunkenen Zustande etwas händelsüchtig war, ist in Folge einer am Sonntag erhaltenen Wunde gestorben. Im Ochsen faßen einige Bauern beisammen und der Andres bekam Wortwechsel mit einem Burschen aus Börtlingen, der in Gattenhofen diente. Beide verließen das Zimmer, als aber der Bauer lange nicht zurückkam und man die Thüre öffnete, lag er bewußtlos, verbissen am Boden. Man öffnete ihm den Mund und er trank noch einen Schoppen. Sein Weib erwartete ihn zu Hause und dort angelangt, setzte er sich hinter den Tisch und schlief ein; erst gegen Morgen brachte ihn die Frau ins Bett, wo er einige Stunden später den Geist aufgab.

Nach ärztlichem Erfund soll eine Kopfwunde und schwere Verletzung des Gehirns die absolute Todesursache sein. Der muthmaßliche Thäter ist verhaftet. — Die Gebrüder Löbstein von Zebenhausen haben wieder bedeutente Pferdetransporte aus Ungarn gebracht. Dieselben haben auch polnische Pferde an die R. württ. Remontirungs-Kommission geliefert.

Bielefeld, 17. Nov. Man schreibt der „Westphäl. Z.“: „Vorgestern Nachmittags wurden in der Brackwede gegenüberliegenden Bergschlucht zwei entseelte Körper aufgefunden; eine weibliche Leiche in moderner Damentracht, ruhig an einen Baum gelehnt und durch den Mund geschossen, dann nicht weit davon die Leiche eines Artillerie-Unteroffiziers mit einer Schußwunde an der Schläfe. Beide waren nicht lange vorher an derselben Stelle Arm in Arm gehend von einem Bauer gesehen worden, der sie auch nachher und, wie es heißt, den Unteroffizier noch im letzten Todeskampfe liegend, angetroffen haben will. Die weibliche Leiche wurde als identisch mit einer jungen Dame, die sich als Frau Baumeister S. aus M. mehrere Tage in einem hiesigen Gasthose aufhalten und einige Briefe unter dieser Adresse *poste restante* empfangen hat, anerkannt. Man fand bei ihr u. A. einen Brief an den Unteroffizier, worin sie denselben auffordert,

ihr den Tod zu geben. Der Artillerieunteroffizier war am Morgen des 15. Nov. von M. hier angelangt, hatte in einem hiesigen Laden Pulver und Blei gekauft und auf Befragen geantwortet, daß er auf die Jagd zu gehen beabsichtige. Ein Jäger war dann dem Paare auf dem Bergpfade begegnet. Man will bald nachher zwei Schüsse in einer langen Zwischenpause gehört haben und erzählt sich, daß der Unteroffizier erst die Genannte erschossen, dann wieder geladen und sich selbst erschossen haben müsse. Auf der Nordstätte fand sich nur ein Terzerol vor.

Wien, den 23. Nov. Der Gesamteindruck aller der Berichte, welche aus Russisch-Polen in jüngster Zeit hier eingelaufen sind, ist ein sehr trüber. Von allen Seiten wird constatirt, daß die Gährung den höchsten Grad erreicht hat, und ein allgemeiner Ausbruch zu erwarten ist. Die neuliche Ermordung eines Polizeibeamten in Warschau ist kein vereinzelter Fall; fast jede Nacht kommt es vor, daß die Leichen russischer Agenten in die Weichsel geworfen werden. Der Großfürst Constantin soll zur Ueberzeugung gekommen sein, daß seine Stellung eine unhaltbare geworden; er fühlt den Boden unter seinen Füßen wanken, und sehnt sich darnach, mit guter Manier Warschau verlassen zu können. Bei den Ereignissen, welche bereits ihren Schatten vor sich her werfen, soll übrigens diesmal der Hauptstadt die Rolle, den Anfang zu machen, nicht vorbehalten sein.

Der Mittheilung eines unserer Pariser Correspondenten bestätigt es sich, daß die französische Polizei einer weit verzweigten Verschwörung auf die Spur gekommen, und deshalb die Einweihung des Boulevard du Prince Eugène verschoben worden ist.

Turin, den 21. Nov. Die Deputirtenkammer erklärt die Wahlen für ungültig, welche während des Kriegszustands stattgefunden haben. Boncompagni behauptete, daß Ratazzi die zur Fortregierung erforderliche moralische Autorität nicht besitze, auch Morbini greift das Ministerium heftig an.

Von einem deutschen Arzte, welcher soeben aus Italien zurückkehrte und dort Gelegenheit hatte, sich über den Zustand Garibaldi's näher zu informiren, will der Berliner Correspondent der „Baier. Ztg.“ erfahren haben, daß alle Nachrichten über dessen besseres Befinden grundlos seien. Der Kranke habe beständig 96 Pulsschläge in der Minute, und der Arzt, welcher ihm diese Mittheilung machte, versicherte auf das Bestimmteste, daß er das Fieber habe und aufzugeben sei. Möglich sei es, daß er sich noch sechs Monate dahinschleppe. Das aber sei auch das Höchste. (?)

Anzeigen.

Winnenden.

Bei Auflösung der Zünfte haben nachstehende dem Krankenhaus einen Theil ihres Vermögens zugewiesen und zwar

die BäckerZunft	fl. 14. 56.
die SchuhmacherZunft	fl. 12. 19.
die MetzgerZunft	fl. 5. 28.

fl. 32. 43.

wofür der Verwaltungsrath den herzlichsten Dank ausdrückt und Gottes reichen Segen den Obhern wünscht.

Winnenden den 24. Sept. 1862.

Im Auftrag des Verwaltungsraths.
Dr. Wunderlich.

Winnenden.

Einen deutschen Ofen sammt Rocheinrichtung hat zu verkaufen:

G. Hafner.

Gollenhof.

Fahrniß-Auktion.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Christoph Schwaberer, Gutsbesizers im Gollenhof werden an nachbenannten Tagen, je von Morgens 9 Uhr an, die noch vorhandenen Gegenstände gegen baare Bezahlung verkauft.

Dienstag, den 2. Dez. 1862.

1. Früchte, Heu und Dohnd, Stroh, und 5 Fässer von 2 bis 5 Eimer haltend und circa 6 Eimer Most.

Am Mittwoch, den 3. Dezbr.

Allgemeiner Haustrath.

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Weiler z. Stein, den 21. Novb. 1862.

Schultheißenamt
Napp.

Winnenden.

Eine frische Sendung Lizen & Selband Schuhe bester Qualität ist wieder angekommen, welche ich zu den billigsten Preisen empfehle.

G. Sprösser.

Winnenden.

Der Unterzeichnete hat seine Wohnung im dritten Stock bestehend aus 3 Zimmern, wovon eines heizbar, mit Küche und Speiskammer, nebst gutem halben Keller und Platz auf der Bühne auf Lichtmeß zu vermieten. Auf Wunsch würde er auch den zweiten Stock statt dem dritten vermieten.

Gustav Wurst, Rothgerber.

Winnenden.

Für folgende im Dezember vor. J. für die Paulinenpflege eingegangenen und leider durch Versehen aus dem Jahresbericht weggebliebenen Liebesgaben wird hiemit auf diesem Wege noch nachträglich herzlich gedankt:

v. A. Jahresbeitr. 2 fl. und auf Weihnachten 1 fl.; Von Wittwe Scholl in Breitenfurt 30 fr, und v. etl. andern Freunden 1 fl. 3 fr; Schulth. Schwaberer in Burgstall 2 fl. 20 fr; Hirschw. Wieland dahier 1 fl. 30 fr; C. Schlehner in Urach 2 fl. 42 fr; durch Joh. Gauger in Mössingen: von J. G. 30 fr, Martin Gauger in Bels. 1 fl; Gemisch. in Bels. 4 fl; Gemisch. in Mössingen 3 fl; Schulm. Müller in Hagelloch 36 fr; Pf. R. in B. 48 fr; Ebgr. in Hochdorf 18 fr; Fr. Steinbrenner 1 fl; Gemisch. in Steinbrück 2 fl. 29 fr. Gemisch. in Murrhardt 3 fl; Präz. Jäckh. das. 1 fl; Blessing in Eßlingen 1 fl. 10 fr; Gem.-R. Pfander dah. 5 fl. 24 fr. — Psalm 141 5. —

Inspector Schmid.

Winnenden.

Bei Unterzeichnetem ist fortwährend frisches Schweineschmalz zu haben, per Pfund zu 28 fr. Kraft, Sternwirth.

Winnenden.

200 fl. sind gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuleihen

Von wem? sagt die Redaction.

Winnenden.

In der untern Paulinenpflege dahier ist ein deutscher Ofen zu verkaufen.

Winnenden.

Unterzeichneter hat sein unteres Logis bis Lichtmeß zu vermieten.

Gottlob Wendebaum

Winnenden.

Sardellen,

Holländische und Schottische Häringe das Stück zu 2, 3, 4, 5 S. 6 fr. sind zu haben bei C. Cloß.

Winnenden.

Filzschuhe, Filz- und Haarsohlen, Shawls groß und klein in schöner Auswahl empfiehlt

G. Hafner
vormals; J. Letters.

Winnenden.

Empfehlung.

Bei herannahender Weihnachtszeit erinnere ich an meine Stüchmuster, verschiedenen Stramine zu Schuhen, Kissen, Teppichen u. dal. Ebenso Ternean-, Kittel-, Castor- und Landwolle in allen Farben, sowie gestammte Wolle zu Kinderstrümpf. Auch empfehle ich Kapuzen, Shawls, für Herrn und Damen, Handschuhe, Pulzwärmer, weiße Feinwolle, Herrn- und Damenleibchen zu geneigter Abnahme.

Gottfried Hafner.

Winnenden.

Weber D a u t e l hat auf Lichtmeß ein Logis zu vermieten.

Winnenden.

Unterzeichneter ist willens sein Haus im untern Saal zu verkaufen oder auf Lichtmeß zu vermieten.

Daniel We i l.

Winnenden.

Es wird ein Kind in die Kost und Verpflegung zu nehmen gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Theateranzeige.

Donnerstag, den 27. November 1862.

Mirandolina,

oder:

Die hübsche Wirthin in Genf.

Kustspiel in 3 Akten nach Goldoni's „Locandiera“ für das deutsche Theater frei bearbeitet von C. Bl u m.

Cassen-Öffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Preise der Plätze

1 Platz 24 Kr. 2 Platz 12 Kr. 3 Platz 6 Kr.

Kinder zahlen auf dem ersten Platz die Hälfte.

Zu dieser Vorstellung laßt ganz ergebenst ein.

Wilhelm Wolters, Direktor.

Das Theater ist im Gasthause zum Hirsch.

Von heute an ist der Theatersaal geheizt.

Man bit-et, in demselben nicht zu rauchen.

Winnenden.

Einen Wagen Angersen hat zu verkaufen

Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Ein Baust und ein Shawl sind gefunden worden: Auskunft erteilt

Die Redaktion.

Aus der Pflugschaft der Heinerich Schnepple sind 31 Ruthen Land in Seewiesen und $\frac{1}{2}$ Mrg. 28 Mth. Aker in der Pfüze zu verkaufen; die Liebhaber können täglich einen Kauf abschließen mit

Tuchmacher Steinbuch.

Winnenden.

Unterzeichneter kauft fortwährend Füchse, Marder, Iltis, Katzen und Hasen,

J. Zeune, Seidler.

Die Weinkultur.

Von dem Weinbau ist in den früheren Gesetzen und Verordnungen vielfach die Rede.* Indessen treffen wir, namentlich in den früheren Jahrhunderten, häufiger solche Bestimmungen, welche auf Abschaffung des Weinbaus in hiezu nicht geeigneten Lagen abzielen, als solche, welche die Hebung und den rationelleren Betrieb desselben sich zur Aufgabe machen. In jener Beziehung heißt es schon in einem Vertrag vom 17 April 1531, welcher wegen der Theuerung zwischen mehreren Herrschaften (worunter auch Württemberg) und Reichsstädten geschlossen wurde: „nachdem an erfahrung befunden, das aus vilen gutten akern vnd bawfeldern, wngarten gemacht, zu mörglichem nachtail vund abgang der Früchten vund verderbung des gemainen ürmen Manns. Ist für gut angesehen, daß hinfüro, auffer kaimem fruchtberlickhen Gutt, es syen Aker, Wisen, oder Garten ahnlicher Wpngart gemacht, Auch soll kaim Almand, oder ander Gutt, zu Weingarten von newem gerüth werden. Es beschehe denn mit pedes Orts Oberkeit, erlaubung vnd zulassen.“

Diese Bestimmungen wurden unterm 11 Juni 1554, 28 Juli 1565 und 15 November 1518 wiederholt. In dem ersterwähnten Generalreskript heißt es unter Anderem: „wir haber befunden, das gute Bawfelder besglichen souil guter hölzer vnd wald vngebrochen, abgehawen, außgereut, vnd zu Weingarten gemacht vund gepflanzt werden, vund sonderlich neben anderen an den kalten orten, als an und gegen der Alb, vnd alda zuuerstlich nit guter wein erzogen werden mag. Dann darauff genolgt, das der feld vnd frucht baw, auch wisen vnd walden geschwecht, die hölzer eröht vund geringert werben“ &c. Die Landesordnung von 1621 verbietet den Weinbau auch auf solchen Grundstücken, welche „zu Holz gewächsnig vnd geschlacht“ sind, und erlaubt die Anlage von Weinbergen nur auf Flächen, welche mit „Dornbüsch, Hecken, ungeschlacht Wildnissen u. s. w.“ bewachsen und zu keiner anderweitigen Kultur tauglich sind.

Ähnliche Erlasse und Verordnungen, die Kulturveränderungen und die dem Fruchtbau schädlichen Weingarten betreffend, ergingen unterm 16 April und 23 November 1629 und 28 August 1737.

Indessen erschienen auch Erlasse, welche zu Wiederherstellung der durch den Krieg verödeten Weinberge auffor-

* Die Stuttgarter Weingärtner erhielten schon am 30 August 1644, die Tübingen am 11 August 1656 eine eigene Zunftordnung.

berten, so z. B. unterm 9 April 1650 und 14 September 1655. In letzterem wird verboten, in die wüst liegenden Weinberge Vieh zu treiben, „damit sie nicht durch Abfranzung zum Wiederaufrichten ganz untüchtig gemacht werden.“ Auch war die Einrichtung getroffen, daß öde liegende Weinberge, zu welchen sich, wie dieß nach dem 30jährigen Kriege nicht selten vorkommen mochte, kein Eigentümer melde, von Gemeindegewegen auf eine Reihe von Jahren verliehen wurden.

Man wäre also im Irrthum, wenn man glauben wollte, daß die Gesetzgebung zu allen Zeiten unbedingt gegen den Weinbau eingenommen gewesen sei. Dieselbe war vielmehr sehr darauf bedacht, an hiezu geeigneten Lokalitäten den Weinbau zu heben und zu verbessern. Schon Herzog Johann bemerkt in einem Generalaussschreiben vom 11 Dezember 1622, daß „en etlich Drtzen im Landt der Reb- bau Wenig in acht genommen werde,“ ohne aber die Mittel zu Herbeiführung besserer Weinkultur zu bezeichnen.

Die Zwischenspflanzungen von „Türkenkorn, Bohnen, Rüben, Krautt, Kürbiß,“ sowie die Anzucht von Obstbäumen in den Weinbergen wurde durch die Generalreskripte vom 23 September 1718, 20 September 1726 und 1 Oktober 1744 verboten und in den zehntbaren Weinbergen sogar die Ausrottung der schon vorhandenen Bäume befohlen. In dem letzterwähnten Reskript heißt es, daß „durch Anpflanzung dergleichen Gewächse nicht nur denen Weinstöcken die Krafft entzogen, mithin die Weinberge dergestalt ausgemerkelt werden, daß das Holz nicht nur darvor nicht wachsen, noch zeitigen kan, sondern auch das Gewild, worüber sich die Unterthanen immerhin so sehr beschwären, häufig herzugezogen werde.“

Was die Rebsorten betrifft, so bezieht schon das Generalreskript vom 24 Juli 1620, „daß man aller Orten, da Weinwachs ist, die Stöck, so geringen Wein geben, nach und nach aufshaw.“ Ebenso das Generalreskript vom 21 Mai 1663. In dem Herbstgeneralreskript vom 30 August 1783 und in einem weiteren Generalreskript vom 18 Mai 1761 wird ebenfalls auf bessere Bestockung der Weinberge gedrungen, indem „durch die Erwählung schlechter Traubsorten, z. E. der sogenannten Puzscheeren oder Glender, Rau-Elbinen, ausgearteten Welschen, und Sauerhängling, welche in den besten Jahren entweder gar nicht zur Reifung kommen, oder doch einen sauren und wässerichten Wein gäben, der Wein offenbar verunedelt werde.“ Auch vor dem „Salvinerstock, welcher, sobald er in einer unverhältnismäßigen Proportion oder im Uebermaas gepflanzt wird, nach den gemachten Erfahrungen ebenfalls einen geistlosen, unhaltbaren und besonders zum Verführen gar nicht brauchbaren Wein gewährt,“ wird gewarnt und zugleich angedroht, zur Sicherstellung der Weinkäufer alljährlich die Namen der Drtschaften, welche viele unedle Rebsorten, namentlich Puzscheeren, haben, zu veröffentlichen. Die Verfügung vom 14 und 16 Oktober 1824 empfiehlt wiederholt und unter Einräumung verschiedener Vortheile für die hienach Handelnden Ausrottung der schlechten, nur ein geistloses Gerränk gewährenden Nebengattungen, Bestockung neu anzulegender Weinberge mit gleichreifeuden, edlen Sorten, Abwartung der richtigen Reifezeit, nach Umständen mehrmaliges Lesen, Sortirung des Traubenertrags und in Betreff der Weinbereitung größere Reinlichkeit, Absonderung der Kämme, Abhaltung des Regenwassers und — was den heutigen Grundsätzen nicht mehr entspricht — Ablassung des Mosts von den Trebern, ehe die Gährung eintritt. Zur Orientirung der Weinkäufer und zur Nütze für nachlässige Weingärtner sollte eine Liste der Weinbergbesitzer in den Kellern aufgehängt werden, aus welcher unter Angabe der Nummer der Kufe zu ersehen war, welcher Art die Bestockung des einzelnen Weinbergs sei. Gleichzeitig wurde ein Preis von 40 Dukaten für

die beste Beantwortung der Frage über Verbesserung unster Weinkultur, Weinbereitung und Weinbehandlung ausgesetzt.

Daß alle diese Maßregeln entweder nicht in dem Grade, wie dieß zu wünschen gewesen wäre, zur Ausführung kamen, oder doch nur geringe Früchte trugen, beweist z. B. die Thatsache, daß trotz der Wiederholung der so eben citirten Anordnungen am 16 Oktober 1824 noch vor 15 Jahren in manchen weinbautreibenden Orten die Puzscheere die vorherrschende Rebsorte war. Der Erlass vom 13 März 1834, welcher unter Anderem die Anlegung von Musterweinbergen anregt und unterstützt, geht von dem richtigen Grundsatz aus, daß zwar einzelne Landestheile in der zu eckmäßigen Bestockung auffallend zurückgeblieben, jedoch im Fache der Landwirtschaft Beispiele und indirekte Mittel, wenn sie auch langsamer wirken, den Zwangsmaßregeln überhaupt vorzuziehen seyen, und nimmt daher von der Erlassung von Zwangsbestimmungen zu Hebung des Weinbau's Umgang. Und in der That datirt sich von jener Zeit, von dem segensreichen Weinjahre 1834, der Aufschwung des Weinbau's in Württemberg, welcher bekanntlich noch heutzutage von der Regierung durch Begünstigung der Weinverbesserungsgesellschaften, Vertheilung edler Rebschnittlinge, Aufstellung und Versendung von Weingärtnern zu instruktiven Reisen in die Rheinlande u. a. auf Eifrigste gefördert wird.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Eine Höderin zerbrach ihren Krug so, daß sämtliche Milch auf die Straße lief. „Sie ist weggelaufen,“ sagte ein Spötter, „weil sie der ewigen Maltraitation mit Wasser müde war.“

Sohn: Warum endigen denn fast alle Lustspiele mit einer Heirath? — Vater: Weil mit dem Heirathen das Trauerspiel angeht.

Ein Großprahler, der wegen seines Geschwäzes auffiel, sagte unter Anderem zu seinem Nachbar: Glauben Sie, mein Herr, es giebt auch noch heute, wie zu Bileams Zeiten, sprechende Esel. — Wie ich höre, versetzte der Angeredete.

Einem Geizigen, der sich mit Selbstmordgedanken in das Wasser stürzte, fiel dabei ein, daß er seinen Sonntagsgrod naß gemacht habe. Er kletterte daher wieder heraus und hing sich an einen Baum, damit seine Kleider wieder trocken würden.

Während eines Zeugenverhörs vor dem Geschwornengerichte ward eine kokette Dame gefragt, wie alt sie sei. — Fünf undzwanzig, lautet die Antwort unter zweifelndem Gemurmel der Zuschauer. Bald darauf erschien ein junger Mann. — Wie alt sind Sie? fragte der Präsident. — Siebzundzwanzig.

— Kennen Sie diese Dame? — Es ist meine Mutter. — hm, da müssen Sie sehr früh geheirathet haben, Madame, bemerkte der Präsident. Im Zuschauerraume brach Gelächter los.

Jemand rettete eine Dame vom Tode des Ertrinkens und ihr nun hinzukommender Gatte schenkte ihm zum Dank zwei Groschen. Die Zuschauer waren entrüstet über eine solche Knauferlei. — Oß, sagte ein Spötter, der Herr wird wohl wissen, was er giebt. Hätte dieser Held hier seine Frau nicht gerettet, so würde er vermuthlich einen Louis'd'or erhalten haben.